

Projekt Kirchgemeinde Bern

Steuerungsgremium

Protokoll 04 / 22

Sitzung vom 8. August 2022, 17.00 bis 18.00 Uhr

Online

Traktanden

1. Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste
2. Protokoll der Sitzung 3/2022 vom 11.6.2022, Genehmigung
3. Erläuternder Bericht, Genehmigung und Verabschiedung z.H. der auftraggebenden Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinde
4. Ausblick auf die weiteren Schritte
5. Verschiedenes

Anwesende:

Nydegg (Präsidium)	Hans von Rütte
Frieden (Vizepräsidium)	Ernst Santschi
Bümpliz	Miriam Albisetti
Heiliggeist	Anna-Barbara Zutter
Münster	Martin Trachsel
Johannes	Anita Schnyder
Paulus	Frank Rytz
Paroisse française	Bernard Steck
Petrus	Lorenz Hubacher
Markus	Kurt Zaugg
Bethlehem / PL (Doppelrolle)	Hans Roder
KKR	Konrad Sahlfeld
Projektleitung Vorsitz	Gérard Caussignac

Entschuldigt:

Matthäus	Johannes Gieschen
Projektleitung	Matthias Reitze
Projektleitung / juristischer Berater	Ueli Friederich
Präsident KKR	Ruedi Beyeler
KMA	Daniel Inäbnit
KMA	Karin Stauffer

Protokoll:

Regula Feldmann

1. Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

Hans von Rütte begrüsst die Teilnehmenden und gibt die Entschuldigungen bekannt. Es werden 12 Stimmberechtigte gezählt.

- Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Protokoll der Sitzung 3/2022 vom 11.6.2022, Genehmigung

Keine Bemerkungen.

- Das Protokoll der Sitzung 3/2022 vom 11.6.2022 wird genehmigt.

3. Erläuternder Bericht, Genehmigung und Verabschiedung z.H. der auftraggebenden Kirchgemeinden und Gesamtkirchgemeinde

Der erläuternde Bericht wird Kapitel für Kapitel durchberaten. Die in der Detailberatung vorgeschlagenen und von den anwesenden genehmigten Textänderungen werden von Gérard Caussignac direkt ins Dokument übernommen.

- Der Erläuternde Bericht wird mit den angenommenen Änderungen genehmigt mit 10 Ja, 2 Nein und 0 Enthaltung.

4. Ausblick auf die weiteren Schritte

Hans von Rütte: Nachdem das Steuerungsgremium nun den erläuternden Bericht genehmigt hat, kann das ganze Verhandlungspaket offiziell den auftraggebenden Gemeinden übergeben werden mit der Empfehlung, die Entwürfe zur Kenntnis zu nehmen und die weiteren Schritte gemäss den Bestimmungen im Fusionsvertrag bis zu einer Abstimmung einzuleiten. Die Arbeit des Steuerungsarbeit ist damit im Wesentlichen vorläufig abgeschlossen. Allerdings entscheidet der KKR demnächst über den Vorschlag zur Ausarbeitung einer Alternativreform in der Form einer Totalrevision des Organisationsreglementes der GKG; gegebenenfalls wird er dem GKR eine entsprechende Botschaft vorlegen. Im Fall der GKR beschliesst, zunächst die Arbeiten an der Totalrevision des OgR-GKG voranzubringen, würde das eine Aufschiebung des weiteren Vorgehens des Fusionsprojekts bedeuten. Das Steuerungsgremium müsste dann gegebenenfalls neu über die im Entwurf Fusionsvertrag festgelegten Daten zur Fusionsabstimmung und zur Inkraftsetzung der Fusion befinden. Ebenfalls könnte eintreten, dass das Steuerungsgremium, im Fall, dass einzelne Gemeinden einen Reglementsentwurf ablehnten, über eventuelle Korrekturen dieses Reglements beraten (FV Art. 24).

5. Verschiedenes

-

Schluss der Sitzung: 18.25

Bern, 16. August 2022